



# HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **EU-Überregulierung stoppen – hessische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den gesamten Auslegungsspielraum zu nutzen und die fehlende Angabe von Fristen voll auszuschöpfen, damit das am 14.05.2019 gefällte Urteil vom Europäischen Gerichtshof zur Arbeitszeiterfassung nicht umgesetzt werden muss.<sup>1</sup>

#### **Begründung:**

Der Europäische Gerichtshof (Rechtssache C-55/18) fällte am 14.05.2019 ein weitreichendes Grundsatzurteil zur systematischen Erfassung aller Arbeitszeiten von Arbeitnehmern. Die Aufzeichnungspflicht galt bisher nur bei mehr als acht Stunden Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen 40-Stunden-Woche. Gerade mittlere und kleine Unternehmen müssen nun mit zusätzlichen Kosten rechnen. Denn ihnen fehlen oftmals noch das technische Inventar für die elektronische Erfassung der Arbeitszeit und eine entsprechend ausgebaute, unternehmenseigene IT-Verwaltung. Das Urteil soll dem Arbeitnehmerschutz zugutekommen, jedoch ist genau das fraglich. Denn es ist absehbar, dass Arbeitgeber zukünftig penible Kontrollmechanismen einführen müssen. Zudem könnten sich die Arbeitnehmer durch diesen erhöhten Kontrolldruck zunehmend überwacht fühlen.

Gerade Hessen ist als sehr erfolgreiches Bundesland im Bereich des Exports international bedeutend. Im zweiten Quartal 2019 exportierte die hessische Wirtschaft Güter im Wert von etwa 15,6 Mrd. €. <sup>2</sup> Um diesen Erfolg auch von staatlicher Seite zu flankieren, sind gute Bedingungen für Unternehmen und eine möglichst klare und unbürokratische Gesetzeslage notwendig. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs schafft nun mit der gesamten Arbeitszeiterfassung der 40-Stunden-Woche einen massiven Bürokratiewuchs, der zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Nicht-EU-Ländern führt. Das ist inakzeptabel, denn die hessischen Unternehmen müssen auf internationalen Märkten konkurrenzfähig bleiben. Wer Hessen als starken Wirtschaftsstandort und unseren größtenteils durch Export generierten Wohlstand sichern will, der muss diesem EU-Überregulierungswahn eine Absage erteilen. Für den Wirtschaftsstandort Hessen ist es entscheidend, dass auch im Personalbereich unkomplizierte und möglichst unbürokratische Regelungen existieren und gerade den kleinen und mittleren Unternehmen nicht noch mehr Hürden in den Weg gelegt werden.

Aufgrund der genannten Gründe wird die Landesregierung aufgefordert, dass sie ihren Einfluss auf Bundesebene geltend macht und sich ganz klar gegen die Überregulierung der Europäischen Union im Bereich der Arbeitszeiterfassung positioniert. Die AfD-Fraktion im Landtag lehnt diesen Überregulierungswahn der Europäischen Union klar ab und steht für den Schutz und für die Rechtssicherheit der hessischen Wirtschaft.

Wiesbaden, 26. November 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**

<sup>1</sup> <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190061de.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/Hessen\\_Konjunkturspiegel\\_2Q2019.pdf](https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/Hessen_Konjunkturspiegel_2Q2019.pdf)